

Bundesweite **A**rbeits **G**emeinschaft

Autonomer Frauenhäuser zum **A**ktions **P**lan

Zentrale Informationsstelle
Autonomer Frauenhäuser (ZIF)

Postfach 101103

34011 Kassel

E-mail: info@zif-frauen.de

www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

Tel/Fax: 0561-820 30 30

Mo 14.00 – 17.00 Uhr

Mi und Do 10.00 – 14.00 Uhr

Stellungnahme der Bundesweiten **A**rbeits **G**emeinschaft Autonomer Frauenhäuser zum **A**ktions **P**lan (AGAP)

Voraussetzungen für eine bundesweite helpline zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen

Die Realisierung einer helpline zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen soll ein zentraler Bestandteil der Weiterführung des Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen werden.

Dies nehmen wir zum Anlass, uns in die Diskussion um Art, Umfang, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für ein solches bundesweites Unterstützungsangebot einzubringen.

Zunächst einmal begrüßen wir es, dass mit der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgenommenen Diskussion um die Einrichtung einer helpline deutlich wird, dass die Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen bisher nicht als ausreichend angesehen werden und eine weitere Säule im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen errichtet werden soll. Eine helpline kann dazu beitragen, gewaltbetroffenen Frauen die notwendigen Informationen zu geben, damit sie entsprechend ihrer Lebenssituation unter den Unterstützungsangeboten auswählen können.

Um dieses Ziel mit einer helpline aber tatsächlich umsetzen und erreichen zu können, müssen aus unserer Sicht wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein.

Eine helpline ist nur sinnvoll, wenn sie auf ein flächendeckendes und funktionierendes Unterstützungssystem zugreifen und verweisen kann.

Der Ab- und Umbau des Sozialstaates in den vergangenen Jahren hat erhebliche Auswirkungen auf die Lebenssituation gewaltbetroffener Frauen. Die Ökonomisierung weiter Teile der Organisation des gesellschaftlichen Zusammenlebens führt dazu, der Einzelnen mehr und mehr Verantwortung für ihre Lebenssituation zu übertragen ohne die ökonomischen und sozialen Voraussetzungen dafür zu erhalten bzw. zu schaffen.

So mussten in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte und Einrichtungen zur Unterstützung von Frauen, denen der Gedanke der Hilfe zur Selbsthilfe zugrunde lag aufgrund drastischer

finanzieller Kürzungen durch Länder und Kommunen im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen schließen.

Hier seien exemplarisch die massiven Kürzungen in Hessen, die drohenden Schließungen von Frauen- und Mädchenhäusern, von Frauenberatungsstellen und -- -Gesundheitszentren, sowie andere Unterstützungseinrichtungen wie Schuldnerberatung und Beratungsstellen für Migrantinnen angeführt, die zu immer engeren Handlungsspielräumen auch bei den gewaltbetroffenen Frauen und den noch existierenden Frauenhäusern führt.

Ein Unterstützungssystem, das dermaßen geschmälert und zerstört wird, kann keine Basis für eine helpline sein.

Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Problem!

Daher muss die Gesellschaft die Unterstützungsangebote zur Überwindung von Gewalt gegen Frauen vorhalten. Frauenhäuser waren immer mehr als ein Schutzdach und eine anonyme Adresse. Frauenhausarbeit ermöglicht Frauen die Überwindung ihrer gewaltgeprägten, isolierten Lebenssituation. Sie begreifen, dass nicht sie ihre erlebte Gewalt verschuldet haben. Sie erleben, dass sie mit dieser Erfahrung nicht alleine sind. Auch andere Frauen haben ähnliche Gewalt erlebt. Gerade in Zeiten, in denen eine zunehmende Individualisierung sozialer Verantwortung und Verwirklichung von Lebens- und Arbeitschancen politisch vertreten wird, in Zeiten der Kurzfristigkeit sozialer Beziehungen und Bindungsgeflechte (die durch arbeitsmarktorientierte Steuerungsmaßnahmen noch verstärkt wird) sind Orte, an denen Frauen und ihre Kinder Solidarität, Gemeinschaft, Vergleichbarkeit und parteiliche Unterstützung erleben können von großer Bedeutung für ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt.

Eine helpline kann es gewaltbetroffenen Frauen erheblich erleichtern, diese Orte zu erreichen. Sie muss die Möglichkeit bieten, auch Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen einen Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Diese sind durch Sprachbarrieren bisher von vielen Unterstützungseinrichtungen abgeschnitten.

Expertinnen der Anti-Gewalt Arbeit ebenso wie viele andere Berufsgruppen, die mit gewaltbetroffenen Frauen in Kontakt kommen, wissen, dass ein Anruf allein nicht genügt, um Frauen einen Weg aus der Gewaltsituation zu eröffnen.

Der existenzsichernde Erhalt und Ausbau der Unterstützungseinrichtungen ist eine notwendige Voraussetzung für die Funktionalität einer helpline.

Frauenprojekte haben darüber hinaus die Erfahrung machen müssen, dass bereits das Gewaltschutzgesetz von einigen Kommunen und Bundesländern zum Anlass genommen wurde, die Notwendigkeit bestehender Unterstützungsangebote anzuzweifeln.

Wir befürchten, dass auch eine helpline als Argumentationshilfe für weitere Kürzungen missbraucht werden könnte.

Daher weisen wir mit Nachdruck daraufhin, dass Bund und Länder auch für die notwendige Absicherung der Frauenunterstützungseinrichtungen ein gemeinsames Konzept entwickeln müssen. Sonst führt die helpline nicht zu einer Verbesserung der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen, sondern vielmehr zu einer erheblichen Verschlechterung, da die helpline dann auf ein reines Informationsangebot beschränkt bleibt und der wesentliche und unabdingbar notwendige Aspekt der Weitervermittlung an funktionierende Unterstützungseinrichtungen jeder Grundlage entbehrt.

Dann wäre die helpline lediglich ein Prestigeobjekt, das gleichzeitig darüber hinweg täuscht, dass die Möglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen immer mehr eingeschränkt werden.

Februar 2005